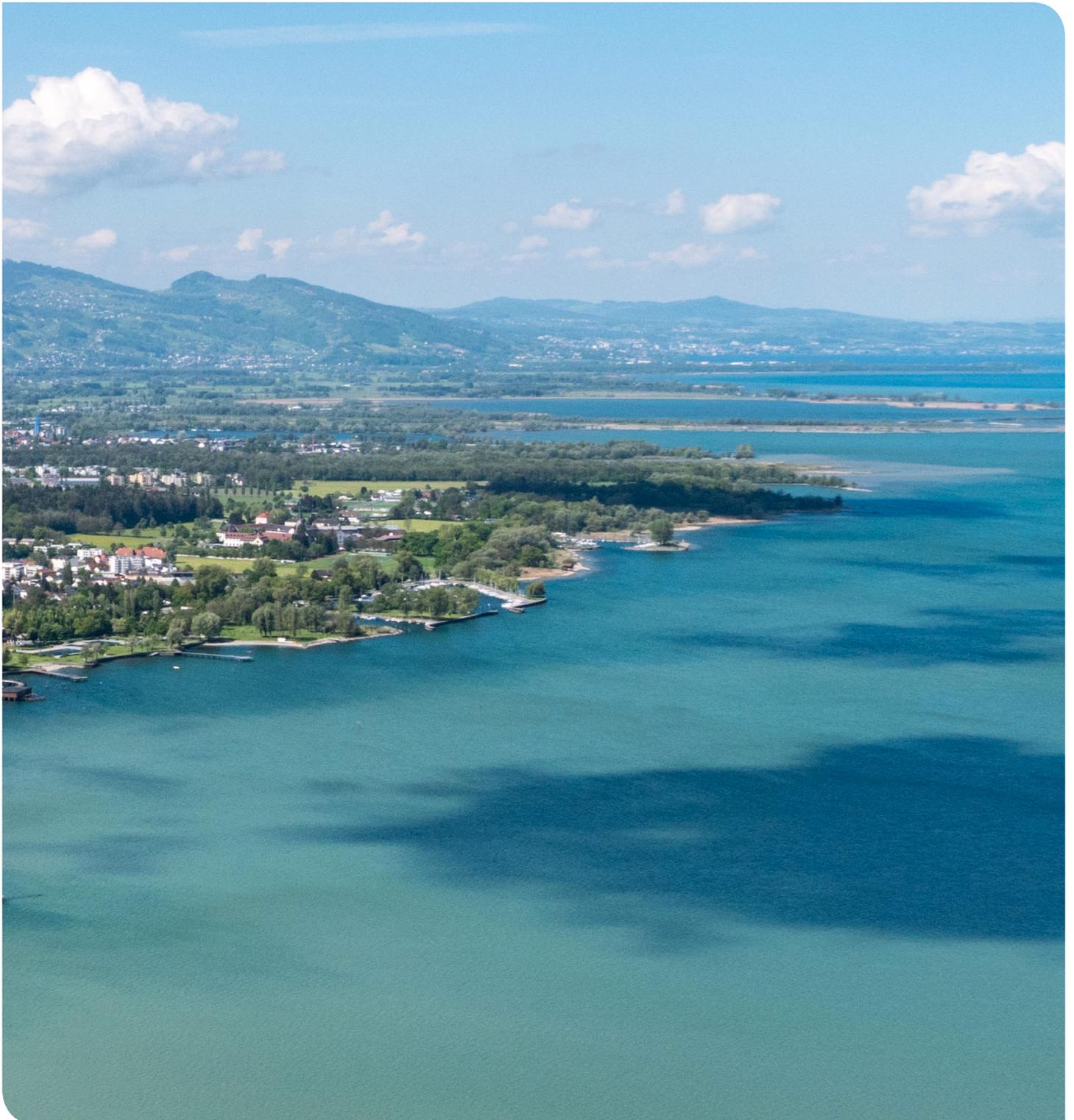


Metropolitanraum **Bodensee**

Erläuterungen zur Charta



Begriff Metropolitanraum vs. Metropolitanregion

Eine primäre Zielsetzung liegt in der Anerkennung als «Metropolitanraum» als Kategorie der Schweizer Raumordnung. Eine direkte Bezugnahme darauf macht deshalb Sinn.

Folglich ist die Anregung, eine Begrifflichkeit zu wählen, die unseren vielfältigen, in weiten Teilen noch intakten natürlichen Lebensraum mit einer gleichwohl darin eingebetteten stabilen wirtschaftlichen Basis verständlich und treffender umschreibt (Metropolitanregion impliziert negative Merkmale wie Dichtestress, Gentrifizierung und Massenwirtschaft), eher abzulehnen. Umso mehr als dass die Kategorie Metropolitanraum auch nicht zu Standortpromotions- bzw. Marketingzwecken dient. Der Metropolitanraum ist primär als raumordnungspolitische Kategorie zu verstehen.

Geographische Bezeichnung

In der Vernehmlassung wurden mehrfach Vereinfachungen zu «Bodensee» oder Änderungen wie «St.Gallen-Bodensee-Vorarlberg» oder «St.Gallen-Bodensee-Rheintal-Appenzellerland» vorgeschlagen. Im Interesse besserer Verständlichkeit scheint «Bodensee» die bevorzugte Wahl. Eine Anreicherung der geographischen Bezeichnung wäre definitiv zu kompliziert.

Mit der geographischen Bezeichnung «Bodensee» besteht auch Kongruenz zu den meisten bestehenden internationalen Institutionen wie der Bodenseehochschule oder der Bodenseekonferenz. Die Bezeichnung hebt weder einzelne Länder oder Kantone noch eine bestimmte Teilregion hervor und gibt sowohl in unserer Region als auch der übrigen Schweiz ein starkes Signal der Offenheit und der Internationalität.

Abstimmung mit der IBK

Das «Leitbild und Strategie 2018» der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) wurde in der Charta berücksichtigt. Der Metropolitanraum Bodensee wird so gelebt und umgesetzt, dass sie die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) ergänzt und nicht konkurrenziert. Bei entsprechender Abstimmung bietet der Metropolitanraum das Potenzial, in einem Teilraum der IBK konkrete Zielsetzungen und Projekte zu verfolgen und dadurch Impulse für die gesamte IBK-Region zu setzen – dies ganz im Sinn des Leitbilds und der Strategie der IBK, in variablen Geometrien Projekte und Programme effizient und wirkungsvoll anzugehen. Der gegenseitige Informationsaustausch und die Abstimmungsnotwendigkeit ist wichtig und wird in der Charta denn auch betont.

Perimeter

Einbindung Agglomerationen Lindau und Bludenz

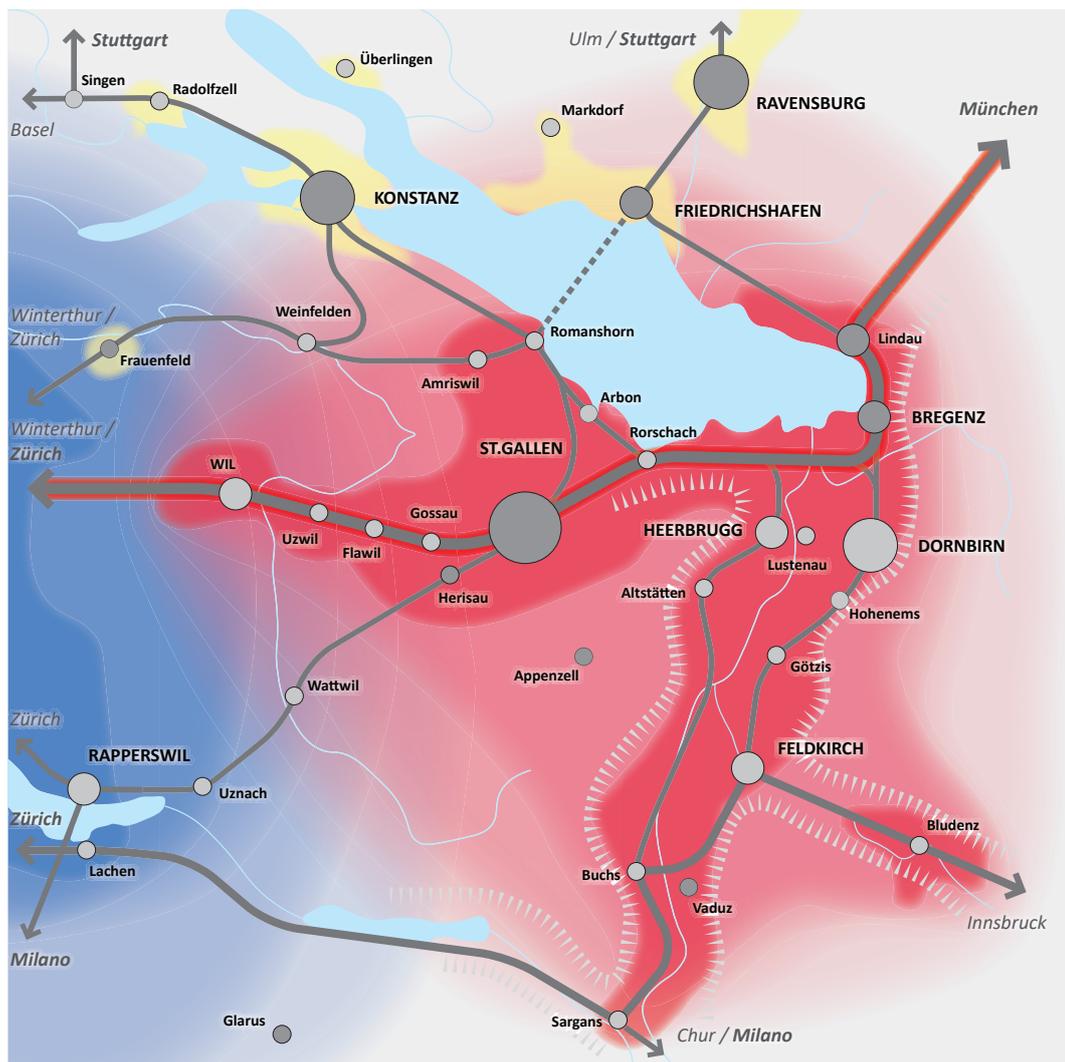
Es wurde angeregt, die Agglomerationen Lindau sowie Bludenz (Walgau) mit zum konstituierenden Perimeter dazu zu nehmen. Die Agglomeration Lindau grenzt nahtlos an die Agglomeration Bregenz. Die Agglomeration Bludenz weist eine hohe Pendlerverflechtung von deutlich über 10 Prozent in Bezug auf die Agglomeration Rheintal auf. Deshalb ist es richtig, diese beiden Agglomerationen zum konstituierenden Perimeter dazu zu zählen.

Einbindung ländlicher Raum im Appenzellerland und Toggenburg

Metropolitanräume werden durch Agglomerationsräume konstituiert. Fünf Gemeinden mit rund der Hälfte der Einwohner des Kantons Appenzell Ausserrhoden sind Teil der Agglomeration St.Gallen-Bodensee und damit integraler Bestandteil des konstituierenden Perimeters des Metropolitanraums. Der angrenzende ländliche Raum gehört durch die wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Verflechtung mit dem konstituierenden Perimeter mit zum entsprechenden Metropolitanraum.

Überlagerungen mit anderen Metropolitanräumen

Mit zunehmender Distanz gibt es Überlagerungen mit anderen Metropolitanräumen bzw. mehrfache Ausrichtungen. Zum Beispiel im Fall des Toggenburgs. Selbst Teile des konstituierenden Perimeters können doppelte Ausrichtungen haben. Insbesondere die Agglomeration Wil, welche gleichwertige Verflechtungen mit den Metropolitanräumen Bodensee und Zürich aufweist und eine eigentliche Scharnierfunktion zwischen den beiden Metropolitanräumen einnimmt.



Überlagerung der Metropolitanräume Zürich (blau) und Bodensee (rot)

Plattform

Bestehende bilaterale Gefässe auf der strategischen Ebene

Die bestehenden Zusammenarbeitsgefässe unter den Kantonen und Ländern sollen primär für die laufende strategische Abstimmung in Angelegenheiten des Metropolitanraums genutzt werden. Dies sind insbesondere die ein- bis zweimal jährlich stattfindenden bilateralen Gefässe zwischen:

- » dem Land Vorarlberg und dem Land Liechtenstein;
- » dem Kanton St.Gallen und dem Land Vorarlberg;
- » dem Kanton St.Gallen und dem Land Liechtenstein;
- » den Kantonen Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und St.Gallen.

Operatives Board

Dem operativen Board obliegen die inhaltliche Projektbearbeitung und Themenaufbereitung sowie administrative und organisatorische Belange. Den Kern des operativen Boards bilden Vertreter des Kantons St.Gallen und des Landes Vorarlberg sowie zwei Geschäftsleiter/Innen der Agglomerationen und zwei bis drei Vertretern der Wirtschaft:

- » Vorsteher Baudepartement Kanton St.Gallen, Vorsitz
- » Amt für Raumentwicklung und Geoinformation Kanton St.Gallen
- » Land Vorarlberg
- » 2 Geschäftsleiter/Innen Agglomerationen
- » 2-3 Wirtschaftsvertreter

Je nach Themenbereich können weitere Fachkräfte einbezogen werden. Die definitive Zusammensetzung erfolgt nach Unterzeichnung der Charta.

Federführung / Rollen

Die Regio Appenzell AR - St.Gallen - Bodensee und WIRTSCHAFT St.Gallen-Bodensee hatten in der Phase der Initialisierung und Erarbeitung des Entwurfs der Charta bis zum 1. Forum am 21. Januar 2019 die Prozessführung inne. Für die Weiterentwicklung des Metropolitanraums Bodensee liegt die Federführung neu beim Baudepartement des Kantons St.Gallen und dort im Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. Dies in enger Abstimmung mit dem Land Vorarlberg.

Thematische Ausrichtung

Ein Handlungsfeld wird sicher die Erreichbarkeit sein. Weiter sind Themen wie Bildung sowie Forschung und Innovation Handlungsschwerpunkte. Das operative Board wird ein Aktivitätenprogramm ausarbeiten und festlegen.